

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1809**

29 (25.5.1809)

Pres. 28. May 18

# Großherzoglich-Badisches Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Donnerstag

Nro. 29.

25. May 1809.

## Gesetz-Anzeigen.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück XX.

### Landesherrliche Verordnungen.

1. Verhütung der Desertionen betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 16. May 1809.
2. Warnung wegen Verheimlichung des wahren Einkommens in den Fassionen. Verkündet von Großherzogl. Finanz-Ministerium den 6. May 1809.
3. Verbot des Steigerns der Herrschaftl. Zehnden für Rechnung der Gemeinden. Verkündet von Großherzogl. Finanz-Ministerium den 6. May 1809.
4. Die Entschädigungen der Impfarzte für unentgeltliche Schutzpocken-Impfungen bey Armen und Unvermögenden betr. Verf. von Groß. General Sanitäts-Kommission den 29. April 1809.
5. Instruktion für die korrespondirende Mitglieder der General-Sanitäts-Kommission betreffend. Verkündet von Großherzogl. General-Sanitäts-Kommission den 22. April 1809.

## Provinz-Verfügungen.

(Erinnerung an die Berichts-Erstattung wegen der Baumwollen-Spinnerey, Mouffelin-Stickerey, Hanf- und Flachs-Beredlung.)

Dieserigen Exekutivstellen, welche dem diesseitigen Auftrage vom 8. Nov. v. J. Nro. 12018. — kundgemacht in Nro. 67. des Provinzialblattes — in Betreff der Baumwollen-Spinnerey, Mouffelin-Stickerey, Hanf- und Flachs-Beredlung noch nicht Folge geleistet haben, werden nunmehr mit endlicher Frist von vierzehn Tagen

an die Berichtserstattung erinnert. Freyburg den 17. May 1809.

Großherzogl. Badensche Regierung des Oberrheins.

Frhr. von Wechmar.

(Monatliche Baganten-Tabellen betr.)

Ohngeachtet der mehrmalig frühern Anordnungen hat man mit größtem Mißfallen gesehen, daß sich mehrere Exekutiv-Stellen in Einsendung der monatlichen Ausweise über die beygefangenen Fauner und Baganten vieler Nachlässigkeit schuldig machen.

Wir sehen uns daher veranlaßt, allen Exekutiv-Stellen die Einsendung gedachter Ausweise und zwar jeweils mit dem 15. des laufenden Monats für den letztverflohenen um so nachdrücklicher aufzutragen, als im widrigen Fall die im Ausstande hastenden jedesmal eo ipso in eine Geldstrafe von 5 Reichsthalern verfällt seyn sollen.

Freyburg den 8. May 1809. — Großherzogl. Badensche Regierung des Oberrheins.

Frhr. von Wechmar.

vdt. Gall.

(Geistliche und weltliche Stiftungs-Rechnungen betr.)

Mehrere Fälle veranlassen die Erinnerung, daß den Kirchen- und andern sowohl geistlichen als weltlichen Stiftungs-Rechnungen, welche zur Super-Revision an uns einzusenden sind, jedesmal die Belegten, auch das Protokoll und etwaige sonstige Akten über die geschehene Revision und Adjustirung angeschlossen werden.

Bei jenen Rechnungen, welche ehevor nicht zur Super-Revision der vormaligen Kammerbuchhaltung dahier gelangten, sind fürs erstmal auch die drey legt abgehörten Jahresrechnungen beizuschließen, damit daraus die erforderliche Kenntniß über Vermögen und Verwaltung der Stiftung näher erlangt werden kann. Freyburg den 16. May 1809.

Großherzogl. Badensche katholische Kirchen-Oekonomikommission.

Dr. Engelberger.

Dr. Caluri.

*Abdruck*

### Obrigkeittliche Aufforderungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Oberamt Schliengen.

(1) zu Hertingen an den alt Vogt Jacob Kränzlin — der bey Oberamt erklärt hat, daß mit seinen Gläubigern eine Abrechnung gepflogen werden möchte — auf den 5. Juny d. J. bey dem Oberamtl. Kommissar im Wirthshaus zu Hertingen. Aus dem

Obervogteyamt Bonndorf

(2) zu Ewattingen an den Bauern Joseph Chorhummel auf Samstag den 10. Juny d. J. in dem ehemaligen Amtshause allda. Aus dem

Oberamt Waldshut

(2) zu Rogel an den Adam Lüber auf Montag den 5ten Juny d. J. in dem Wirthshaus zu Rogel. Aus dem

Amt Bettmaringen

(2) zu Allmuth an den Johann Hug auf den 6. Juny d. J. Morgens frühe 9 Uhr vor der Amtskanzley in Bettmaringen. Aus dem

Amt St. Blasien

(2) zu Schlageten an den Paul Schmidle auf Freytag den 9. Juny d. J. vor der amtlichen Kommission in dem Wirthshaus zu Urberg. Aus dem

Amt Böhlingen

(3) zu Böhlingen an den Johann Fsele auf Dienstag den 30. d. M. zur Vormittagszeit vor Amt allda. Aus dem

Grundherrl. von Schönauischen

Amt Wehr

(3) zu Wehr an den Anton Kaufmann Altbaselmeier auf Samstag den 10. Juny d. J. Vormittags vor Amt in Wehr.

Konkurs, Edikt gegen die Verlassenschaft des seel. Freyherrn Leopold von Koll von Bernau.

(2) Von dem Großherzogl. Hochpreislichen Hofgericht des Oberrheins ist gegen die Verlassenschaft des seel. Freyherrn Leopold von Koll von Bernau der Konkurs erkannt und die Behandlung dieses Geschäftes dem Unterfertigten kommittirt worden.

Es wird daher zur Liquidation und Vorrechtsverhandlung der Freyherrl. Leopold von Kollischen Passivschulden Tagfahrt auf den 3. Juny d. J. angeordnet, an welchem Tage alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Titel irgend eine Ansprache zu machen haben, in der Oberamtskanzley dahier zu erscheinen, und unter Vorlegung ihrer Beweis - Urkunden nicht nur die Liquidität, sondern auch das Vorrecht ihrer Forderungen darzutun haben, widrigens die nicht angemeldeten Ansprüche und Forderungen von der Theilnahme an dem gegenwärtigen Konkurs - Vermögen, so weit dasselbe durch die liquidirten Schuldforderungen erschöpft werden wird, auch dann würden ausgeschlossen werden, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht zu statten käme, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung selbst auf ein liegendes Gut der Masse vorgemerkt wäre.

Waldshut am 15. May 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Steinbauer Johann Gutgsell von Pfaffenweiler.

(2) Der Steinbauer Johann Gutgsell von Pfaffenweiler wurde am 24. v. M. in der Steingrube edrückt. Um nun seine Verlassenschaft richtig zu erheben, findet man eine öffentliche Liquidation nothwendig. Alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Forderungen machen, und alle, welche etwas dahin schuldig sind, oder Abrechnungen wegen Steinlieferungen zu pflegen, werden daher aufgefordert, dieselben Montags den 29. dieses auf der Gemeindestube zu Dehlingenweiler vor der oberamtlichen Kommission anhängig zu machen, und auszuführen, widrigens hätte sich ein jeder die Nachtheile selbst zuzuschreiben, welche durch Verheimlichung entstehen könnten.

Staufen den 4. May 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Duttlinger.

Vorladung entwichener Rekruten.

(1) Nachstehende durch das Loos im Jahr 1808 und 1809 zu Rekruten bestimmte Unterthanen aus dem Distrikte Bonndorf, welche dem Militär - Dienste entwichen, werden aufge-

fordert, bey Verlust ihres Vermögens, Heimaths- und Bürgerrechts binnen 6 Wochen zu ihrer Pflicht rückzukehren, und sich bey ihrer gesetzmäßigen Obrigkeit zu stellen; als

Von Dillendorf:

Johann Kandler.

Von Brunnadern:

Joseph Sibling.

Von Ewattingen:

Joseph Zimmermann.

Jakob Braun von Braunau, für Neustadt eingestanden.

Von Weizen:

Joseph Kehl.

Von Ebersingen:

Johann Brugger.

Von Unterwangen:

Dionys Schwening.

Von Horheim:

Lorenz Amlinger.

Urban Ehrensperger.

Von Riedern:

Kilian Santter.

Von Mauchen:

Michael Härtenstein.

Sonndorf am 16. May 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.

Widmann.

Vorladung der Erben der verstorbenen Maria Anna Dold von Jähringen.

(1) Die verwittibte Maria Anna Dold zu Jähringen ist den 6. Februar d. J. mit Zurücklassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da die gesetzliche Erben derselben unbekannt sind, so werden sie hiemit öffentlich vorgeladen, bei der auf den 28. Juny Vormittags 10 Uhr zur Publication des Testaments angeordneten Tagssagung vor diesseitiger Amtschreiberey um so gewisser zu erscheinen, den Grad ihrer Verwandtschaft darzuthun, und ihre Einwendungen gegen das Testament anzubringen, widrigens den testamentarischen Erben der Nachlaß der verwittibten Maria Anna Dold eingewantwortet würde.

Freyburg den 18. May 1809.

Gr. Großherzogl. Oberamt

Karl Frhr. v. Baden.

Ediktalvorladung des Deserteurs Joseph Haas von Oberbergen.

(3) Joseph Haas, Gemeiner bey dem

Großherzogl. 3. Linien-Infanterieregiment, der sich nun zum andernmale des Verbrechen der Desertion während seiner Urlaubszeit schuldig gemacht hat, wird hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey Verlust seines Vermögens und Heimathsrechts, entweder bey seinem Regiment oder bey unterzeichnetem Oberamt zu stellen.

Zugleich werden sämtliche respektive Militär- und Zivilbehörden ersucht, auf den gedachten Haas, der mit einem seinem Bruder Kaver Haas dem Weber entwandten Wanderspaß und Kundschaft reisen soll, fahnden, im Beiretungsfall arretiren u. anher liefern zu lassen. Breyfach am 21. April 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Nachbenannte ledige Bürgersöhne werden hiemit aufgefordert, inner 8 Wochen um so gewisser sich in ihrem Vaterlande einzufinden und bey dem diesseitigen Großherzogl. Obervogteyamt zu stellen, als nach Verlust dieser peremptorischen Frist nach der höchsten Verordnung gegen dieselbe fürgeschritten und sohin auf Vermögenskonfiscation und Verlust der Unterthans- und Bürgerrechte erkannt werden würde und müste.

Heitersheim. Anton Hert, Schuster. Meinrad Schütz, Schneider. Jacob Walz Josephs Sohn, Weber. Johann Hiss, Weißbier. Ignaz Hipp, Schneider. Joseph Brendle des Bernharden, Schuster. Johann Bachmann, Schuster.

Eschbach. Lorenz Bösch, Weber. Johann Kaiser, Weber. Bartholomä Bing, Wagner. Joseph Sütterle, Zimmermann. Joseph Holzhäuer, Weber. Florenz Bürtel, Bauernknecht.

Griffheim. Johann Arnold, Zimmermann. Wendelin Thoma, Bauernknecht. Johann Hauser, Maurer.

Bremgarten. Franz Joseph Mesmer, Schuster. Joseph Jung, Bauernknecht. Franz Kaver Hirbin, Schneider.

Schlatt. Lorenz Engler, Müller. Sebastian Schuhmacher, Metzger.

Stadt Neuenburg. Kaver Zipper, ohne Profession. Georg Gras, Küfer.

Heitersheim am 4. May 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt von Muschgau.

Ediktal. Vorladung des Konrad Schmid von Todtnau.

(3) Da sich Konrad Schmid von Todtnau schon mehrere Jahre entfernt, und unwissend wo, hinbegeben, indessen aber sich mehrere Gläubiger gemeldet haben, und auf Befriedigung ihrer Forderungen dringen, so wird derselbe anmit mit einer Frist von 3 Monaten vorgeladen, um entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten seinen Gläubigern Red und Antwort zu geben, widrigens gegen denselben nach dem Besetze sürgefahren werden würde.

Schönau am 15. April 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.

Ackermann.

Ediktalvorladung des Benedikt Bomstein von Mauchen.

Benedikt Bomstein von Mauchen, ein Mülhlarzt, welcher sich schon vor einigen Jahren landesabwesend gemacht, und 2 Kinder verlassen hat, wird hiermit veremtorisch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von Dato an vor hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, um sowohl wegen seines Austritts, als wegen Verlassung seiner Kinder sich zu verantworten, widrigens falls gegen denselben nach der Landeskonstitution gegen ausgekretene Unterthanen wird verfahren werden. Schliengen den 12. April 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.

Barck.

Vorladung Militärpflichtiger.

(3) Die seit der letzten Rekrutierung Theils entwichenen, Theils beim Loosen nicht anwesend gewesen ledigen Militärpflichtigen Unterthansöhne werden unter Strafe der Konfiskation ihres angefallenen und noch zu hoffenden Vermögens, dann unter Verlust des Bürger- und Heimathberechtigtes vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei diesseitigem Amte zu stellen.

Aus der Vogtei Prechtal Entwichen.

Nikolaus Gehring,  
Johann Baptist Schmider,  
Jacob Lehmann,  
Gallus Disch,  
Andreas Brunenkant des Bäckerhansen,  
Georg Brunenkant,  
Andreas Blum des Baderjokels.  
Von der Rekrutirung ausgeblieben.  
Georg Dufner,

Bernhard Dufner,  
Mathias Heer, Weber,  
Kaver Winterer,  
Kristian Imhof,  
Andreas Weber des Andresen,  
Johann Georg Welte,  
August Better,  
Vinzenz Moser,  
Kristian Schuler,  
Bernhard Faller,  
Kristian Holzer des Hofmanns,  
Anton Schuler,  
Jakob Hämerlein,  
Blasius Schüssele.

Triberg den 4. May 1809.

Großherzogl. Obervogteiamt.

Huber.

Ernst.

Ediktal. Vorladung des ledigen Isak Weil von Sulzburg.

(3) Isak Weil, ein lediger Juden-Purische von Sulzburg, der sich schon früher mit Diebereyen abgegeben hat, und deswegen abgestraft worden ist, hat den Verdacht auf sich gezogen, zu Laufen einen Brennhut gestohlen zu haben, und sich vor der Untersuchung süchtig gemacht.

Derselbe wird deswegen hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und wegen des auf ihm ruhenden Verdachts und Austritts Rede und Antwort zu geben, widrigens falls er als ein bösslich ausgekretener Unterthan wird behandelt und bestraft werden.

Zugleich werden aber alle obrigkeitliche Behörden dienstergebenst ersucht, auf diesen Purischen fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und davon gefällige Nachricht hieher zu geben.

Signalément.

Isak Weil ist zwischen 18 und 19 Jahre alt, gegen 5 Schuh groß, hagerer Statur, hat kurze abgeschnittene Haare, ein länglichtes Angesicht und große Augen. Er trug bei seiner Entweichung einen runden Hut, ein roth seidenes Halstuch mit weißen Streifen, einen kurzen Tschopen von rübele Zeug, ein gelbes Brusttuch von Siamos, lange gelbe Hosen von Sommermanchester, und Schuhe mit Bändeln gebunden.

Müllheim den 27. April 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.

Aufforderung an einen Unbekannten die Unter-  
stützung eines Kindes betreffend.

(3) Vor einem Jahr ist dem Obervogteyamt  
von einer unbekanntten Hand für ein bey Jettens-  
schwand einem Orte der Vogtey Frönd gefundenes  
Kind, der jährliche Zins zu 5 1/2 Prozent  
von einem für dessen Unterhaltung angelegten  
Kapital pr. 600 fl. durch ein anonymes Schrei-  
ben zugekommen.

Der Unbekannte nannte sich seit dieser Zeit des  
öffentlich geäußerten Wunsches ohngeachtet nicht.

Das Obervogteyamt kennt daher keinen andern  
Weg, als den, den Unbekannten durch öffent-  
liche Blätter anzugeben, für die Unterhaltung  
dieses Waisen, wie schon geschehen, nach Um-  
fluß des Jahrs eben so väterlich zu sorgen, und  
ersucht denselben demnach, die Zinse des ange-  
legten obbesagten Kapitals entweder hieher, oder  
an den Vogt der Vogtey Frönd Fridolin  
Suppinger zu Hof gegen öffentliche Beschei-  
nigung des Empfangs zu übermachen.

Schönau am 24. Februar 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.  
Keremann.

Vorladung Militzpflichtiger.

(3) Nachsehende vom Großherzogl. Militär  
desertirte, so wie die bey der letztern Rekru-  
tenziehung durchs Loos gezogen, aber abwesende  
Rekruten, dann die über die Wandersjahre  
ohne besondere Wanderszeit, Erstreckung abwe-  
sende, so wie endlich die bey den vorhinigen  
Conscriptionen entwichene und noch fortan ab-  
wesende Unterthansöhne aus dem diesseitigen  
Justizamts-Bezirk werden binnen 8 Wochen  
unter Verlust des angefallenen oder noch zu  
hoffenden Vermögens auch Bürger- und Hei-  
math-Rechts bey unterzeichnetem Amt sich  
ohnschickbar zu stellen hiemit vorgeladen.

Desertirte:

Von Haaslach.

Ludwig Lehmann, Weber,

Xaver Lienhard, Müller.

Von Mühlenbach.

Joseph Keller.

Von Hofstetten.

Xaver Spring,

Xaver Kaspar,

Andreas Schmalz,

Jakob Schwendenmann.

Von Steinach.

Valentin Neumeyer,

Xaver Fichs, Maurer,  
Peter Oswald, Weber.

Von Fischerbach.

Simon Künste.

Durch das Loos gezogene:

Von Haaslach.

Xaver Zimmermann, Kiefer,  
Nepomuk Duffner, Weber.

Von Hofstetten.

Bernhard Schirmeyer, Schmid.

Von Welschsteinach.

Johann Nepomuk Mellert, Weber.

Von Vollenbach.

Xaver Lehmann.

Ueber die Zeit wandernde:

Von Haaslach.

Kayetan Blum, Glaser,

Fidel Hansjakob, Färber,

Baptist Haser, Schuster,

Baptist Vfrengle, Schneider,

Joseph Buchholz, Schneider,

Xaver Haser, Ziegler,

Bernhard Hansjakob, Färber.

Von Mühlenbach.

Baptist Schmider, Wagner,

Heinrich Bürk, Weber,

Wendelin Schultheiß, Weber,

Johann Läufer, Färber.

Von Hofstetten.

Anton Dold, Müller.

Von Welschsteinach.

Anton Gislser, Metzger,

Joseph Gehring, Schuster,

Jakob Gislser, Bel,

Xaver Künste, Zimmermann.

Von Steinach.

Andreas Bölfte, Weber,

Hermenegild Burger, Müller,

Georg Mayer, Weber,

Andreas Rinkwald, Schuster.

Von Vollenbach.

Joseph Kemmler,

Johann Mayer, Weber.

Von Schnelllingen.

Joseph Feger, Schneider.

Von Fischerbach.

Jakob Eisenmann, Schuster.

Der vorhinigen Conscriptio-  
nen entwichene:

Von Haaslach.

Joseph Kistler, Weber,

Franz Kistler, Ziegler.  
Von Mühlenbach.

Georg Schwab,  
Mathias Allgayer.

Von Steinach.

Mathias Schwendenmann,  
Bernhard Allgayer,

Franz Schwendenmann.

Haaßlach den 24. April 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

Merlet.

### Obrigkeitliche Kundmachungen.

#### Mundtobt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers oder Vogtmanns soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Hochberg

(2) von Eheningen dem Paul Heß, dessen Pfleger der Alt Hannß Michel Lieben- guth von da ist. Aus dem

Marktgräfl. Badenschen Justizamt  
Hilzingen.

(3) von Dietlishof den Urban Her- trich und Mathäus Bögele von da; von Hilzingen den Gebhardt Diet- rich, Georgen Sohn, und Gebhardt Diet- rich Schuster von da.

### Kaufanträge.

Versteigerung des Johann Pfeifferschen  
Beckerhauses.

(1) Zu Verfeilung des Johann Pfeif- ferschen Beckerhauses in der Lämmlegasse sind drey Termine, als der 22. Juny, 20. July, und 24. August d. J. angeordnet, an welchen Tagen die Verfeilung an dem gewöhnlichen Ausruforte wird vorgenommen werden.

Die Schätzung und Kaufbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Freyburg den 16. May 1809.

Stadtvogteyamt.

Verkauf einer Scheuer.

(1) Den 15. Juny d. J. wird die den Mainoneschen Erben zugehörige Scheuer hinter dem röm. Kaiser an dem gewöhnlichen Ausruforte verkauft werden.

Der Ausrufpreis beträgt 950 fl.

An dem Kauffschilling muß der vierte Theil baar, die andern drey Viertel in drey gleichen verzinßlichen Jahresterminen bezahlt werden.

Bis zur gänzlichen Abzahlung wird das Pfandrecht vorbehalten.

Freyburg den 20. May 1809.

Stadtvogteyamt.

Versteigerung des Löwenwirthshauses zu Wol-  
fenweiler.

(1) Das den Johannes Sutterischen Eheleuten zustehende Löwenwirthshaus zu Wol- fenweiler, bestehend in einer zweyfößigten Be- hausung, Scheuer, Stallungen, einer beson- dern Metz, Hofraiche und Garten, mitten im Dorf an der Landstraße gelegen, wird Mon- tags den 12. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr unter annehmlichen bey der Steigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meist- bietenden verkauft werden, welches hierdurch mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich die allenfallsige auswärtige Lieb- haber dabei wegen ihres Vermögens gehörig zu legitimiren haben.

Freyburg am 18. May 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karl Frhr. v. Baden.

Brandwein-Verkauf.

(1) Auf dem herrschaftlichen Bräuhaus, das rothe Haus genannt, unweit dem Ort Gra- fenhausen, sind 138 Eimer sehr guter Bierbrand- wein in großer oder kleiner Quantität um ei- nen sehr annehmbaren Preis zu verkaufen.

Die Liebhaber können sich entweder bey hies- siger Verwaltung oder auf dem rothen Hause selbst täglich melden.

Bettmaringen den 19. May 1809.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

Wetzl.

Verkauf eines Bauerngewerbs zu Ewattingen.

(2) Das zur Schuldenmasse gehörige Bau- erngewerb des Joseph Chorhummel zu Ewattingen, bestehend in einem neugebauten geräumigen Hause, 2 Scheuren, bepläufsig 116 Jauchert Aecker, Wiesen und Gärten, wird Samstag den 24. Juny an dem Meist- bot im Wirthshause zum Hirschen allda ver- kauft werden.

Die weitem Kaufs- Bedingnisse und Be- schwerden werden am Kaufstage eröffnet, ein

auswärtiger Kaufliebhaber aber ohne Obrigkeitliche Zeugnisse, hinlänglichen Vermögens, und guten Leumuths zum Biethen nicht zugelassen werden.

Bonnndorf am 15. May 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.

Widmann.

Versteigerung eines Badhauses in der Arch bey Waldkirch

(2) Zu Versteigerung des Chirurg Brunner'schen Badhauses in der Arch bey Waldkirch werden

der 8. Juny, der 6. July, und der 3. August d. J.

mit dem Bemerken bestimmt, daß die Versteigerung jederzeit Nachmittags 3 Uhr in der Arch werde vorgenommen werden.

So lange das Badhaus unterhalten wird, so lange ist mit demselben eine Weinschenksgerechtigkeit während den 5 Sommermonaten verbunden, und so bequem die Einrichtung ist, so anziehend sind die Kaufsbedingungen:

1. Der Ausrufspreis beträgt 2200 fl.

2. Nur der Mehrerlös muß baar bezahlt werden.

3. Für die Bezahlung des Restes werden 6 gleiche Termine, jeder von einem halben Jahre, bestimmt, jedoch müssen vom Kaufstage an gerechnet, vom Kaufschillingsreste 5 prozentige Zinse entrichtet werden.

4. Bis zur Tilgung des Kaufschillings wird das Wandrecht auf dem verkauften Hause vorbehalten.

5. Unter der Badeinrichtung befinden sich 2 kupferne Kessel, die wenigstens 200 fl. werth sind, und die in den Kauf gegeben werden.

Waldkirch den 12. May 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Krederer.

Mühlverkauf.

(3) Johann Georg Dehler, der Müller zu Mundingen, ist gesonnen seine zwischen hier und Rindringen liegende Behausung, Scheuer, Mahl- und Delmühle, Schleife, Bauch- und Waschhaus, auch ohngefähr 25 ManshauetGarben, Ackerfeld und Aecken

an den Meißbietenden zu verkaufen, oder wenn dieser Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, auf mehrere Jahre zu verlehnen.

Hierzu wurde Dienstag der 30. d. M. Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auch Fremde zugelassen werden, wenn sie sich ihres Vermögens und guten Herkommenshalber legitimiren können, und wird diese Versteigerung auf der gemeinen Stube zu Mundingen vorgenommen werden.

Emmendingen den 1. May 1809.

Oberamt.

Notz.

Verkauf einer Orgel.

(3) Eine in die Gantmasse des Joseph Dietzche von Bettelbrun gehörige kleine Orgel mit 3 Registern, wird Mittwoch den 31. d. M. dahier beim Orgelmacher Bernauer an den Meißbietenden verkauft werden. In kleinen Kirchen kann sie zur Kirchenmusik gebraucht werden.

Der Anschlag ist 88 fl.

Staufen am 29. May 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Duttlinger.

Mühlverkauf nebst Zugehörden

(3) Der bisherige Besitzer der Herrschaftlichen Schupfsteinmühle am Schleifenbach zu Obergailingen, Joseph Zahn von Schla, gedenket diese, mit zwey Mahl-, und einem Gerbgange versehene Mühle, nebst 1 1/2 Jchrt. Ackerfeld, 1 1/2 Brlg. Wiesen und 1 1/2 Brlg. Aecken, samt andern Zugehörden, künftigen Donnerstag den 25. May im öffentlichen Auffreie, unter amtlicher Leitung, dahier zu Worblingen auf der Kanzley im Meißbot zu verkaufen.

Die allenfällige Kaufliebhaber werden anmit auf obige Tagfahrt mit dem eingeladen, daß Auswärtige sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Vermögens halber auszuweisen haben; auch steht denselben frey, sich noch vor dem Versteigerungs-Termin von der Beschaffenheit der Mühle, und den Kaufsbedingungen Kenntniß zu verschaffen.

Worblingen am 2. May 1809.

Grundherl. v. Liebenfelsches Amt daselbst.

Kaiser.

Verkauf herrschaftlicher Liegenchaften.

(3) Zufolge eingekommener hoher Verfügung der Großherzogl. Hochpreisl. Rentkammer zu Freyburg werden nächstkünftigen Mo-



nat May als Montag den 29. folgende, zu dem ehemaligen Königsbronner Hofe dahier gehörigen herrschaftlichen Liegenschaften vorbehalten an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden:

- 1 Wiese im sogenannten Riedle im Moos,
- 2 Wiesen im Ried,
- 1 Krautstück vor dem Gebfenthor,
- 3 Fauchert Wiesen bey Otteswang,
- 3/4 Fauchert (?) in Fetzewiesen,
- 5 Fauchert Stockacker zu Hippertsweiler.

Die Bezahlung des Kaufschillings hat in 6 nacheinander folgenden mit 5 Procent verzinslichen Jahresterminen zu geschehen, wobey jedesmal wenigstens 1/4 des ganzen Kaufschillings baar erlegt werden muß, für die übrigen 3/4 aber werden Großherzogl. Amortisationskassa, Obligationen angenommen.

Bis zu gänzlicher Abzahlung des Kaufschillings in den bewilligten Terminen wird für gnädigste Landesherrschafft das Eigenthum der verkauften Liegenschaft vorbehalten.

Die veräußerten Domänen werden übrigens den gewöhnlichen Staatslasten gleich andern Privat-Gütern unterworfen, mit Ausnahme der Stockacker zu Hippertsweiler, welche im Hochfürstlich, Sigmaringschen Gebiete liegen.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhang gebracht, daß die Versteigerung der dahier gelegenen Güter an dem bereits genannten Tage Vormittags auf allhiefigem Rathhause vor sich gehen, jene des sogenannten Stockackers am darauf folgenden im Orte Hippertsweiler statt haben werde.

Wullendorf den 29. April 1809.

Großherzogl. Bad. Gefällverwaltung.  
Zwick.

**Güterversteigerung.**

(3) Da man an dem auf den 2. May gesetztem Verkaufstag des Anton Wildischen Tagelöhners Gut in Schwahingen kein annehmbares Anerbot erzielen konnte; so sieht man sich genöthiget, eine zweite Verkaufstagfahrt auf Mittwoch den 31. May d. J. auszuschreiben. Das Gut besteht aus einer halben Behausung sammt Scheuer und Ställung, 1 Bierling 55 1/2 Ruthen Wieswachs und 6 Fauchert 3 Bierling 16 1/2 Ruthen Ackers, sammt einigen wenigen Mobilien. Zur Gewahrung ihres Interesse werden die Gläubiger zugleich mit den Kaufslustigen zur Erschei-

nung aufgerufen. Stühlingen den 4. May 1809.  
Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

v. Schwab.

Versteigerung des ehemaligen Nonnenklosters Adelheiden nebst dazu gehörigen Gärten.

(3) In Folge hoher Beisung wird den 6. t. M. Juny das ehemalige Nonnenkloster Adelheiden, nebst daran liegenden 5 Fauchert Obst-Gras- und Kräutergarten in öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Liebhaber hiezu belieben sich an besagtem Tage auf hiesiger Kanzley früh 9 Uhr einzufinden. Hegen den 2. May 1809.

Großherzogl. Bad. Amtskellerey.  
Henzler.

**Dienst-Nachrichten.**

Se. Königl. Hoheit haben den bisherigen Ministerial-Secretariats- und Rechts-Praktikanten Büchler zum wirklichen Ministerial-Secretär bey Höchst Ihrem Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Der als Dekan des Landkapitels Wiesenthal erwählte Joseph Tobias, Pfarrer zu Minseln, hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

**Nachrichten.**

**Todesanzeige.**

Den 28. April d. J. ist Anton Melder Pfarrer bei der St. Martinspfarre zu Endingen und Kammerer des Endinger Ruralkapitels gestorben.

Vakanter Theilungskommissariats-Distrikt

In dem unterzeichneten Obervogteyamtbezirke wird ein Theilungskommissär gesucht. Wer hiezu Lust hat und sich über die nöthigen rechtspolizeylichen Kenntniße und über eine untadelhafte Aufführung auszuweisen vermag, kann sich dahier melden, und diese Stelle täglich antreten.

Billingen den 2. May 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.  
von Jagemann.

Ein junger Mensch, der Lust hat, die Gärtneren zu erlernen, wird gesucht.

(2) Zu Rheinweiler im dortigen Herrschaftl. Garten ist eine Stelle für einen jungen Menschen offen, die Gärtneren ohne Lehrgeld zu erlernen. Er muß aber hübsch schreiben können einen Anfang im Rechnen haben und Beweise seiner Moralität beybringen.